

Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten,
Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K)

Bekanntmachung der Bayerischen Verwaltungsschule
vom 22. Dezember 2017

1. Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Nach § 34 BBiG hat der Ausbildende nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrags die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zu beantragen. Der Antrag sollte der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) als zuständige Stelle auf dem amtlichen Formular mit einer Ausfertigung des Vertrags und des Ausbildungsplans bis spätestens 30. Juni 2018 vorliegen.

Das Anmeldeformular ist ab Anfang Januar 2018 im Internet (www.bvs.de) abrufbar. An gleicher Stelle finden Sie auch Vorlagen für den Ausbildungsvertrag und den Ausbildungsplan.

Liegen alle Unterlagen vollständig vor, kann mit dem Eintragungsbescheid zum Beginn der Ausbildung Anfang September 2018 gerechnet werden.

2. Überbetriebliche Ausbildung

2.1 Lehrgang 2018/2021

Die BVS führt die überbetriebliche Ausbildung in Blocklehrgängen (Volllehrgänge mit Verpflegung und Unterkunft) mit insgesamt 18 Wochen und 540 Unterrichtsstunden durch, die sich über die drei Ausbildungsjahre verteilen. Die Lehrpläne sehen die Vermittlung des Lernstoffs der betrieblichen Ausbildungsfächer und die fallbezogene Rechtsanwendung vor. Der erste Volllehrgang beginnt im Januar 2019.

2.2 Anmeldung

Um einen Überblick über die Zahl der zu erwartenden Auszubildenden zu erhalten, bitten wir die Ausbildungsbehörden, möglichst bis 13. April 2018 eine **formlose, schriftliche Voranmeldung unter Angabe der Behörden-Nummer** an folgende Anschrift zu richten:

BVS, Geschäftsbereich Ausbildung,
Ridlerstraße 75, 80339 München
E-Mail: kundenservice@bvs.de;

Die verbindliche Anmeldung sollte der BVS bis 30. Juni 2018 vorliegen.

3. Gebühren

Die Gebühren für die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, für die Lehrgänge sowie für Unterkunft und Verpflegung richten sich nach der Gebührensatzung der BVS vom 24.03.2004 (StAnz. Nr. 14/2004) in der Fassung der letzten Änderung vom 20. Juli 2015 (StAnz. Nr. 30/2015).

Die Gebühren betragen vorbehaltlich einer Änderung der Gebührensatzung:

- Eintragungsgebühr 90 Euro

- Lehrgangsgebühr
 - 1. Ausbildungsjahr 1.640 Euro
 - 2. Ausbildungsjahr 1.010 Euro
 - 3. Ausbildungsjahr 2.000 Euro

- für den 1., 2. und 5. Vollelthgang (drei Lehrgangswochen im Internat) jeweils
 - für die Unterkunft im Doppelzimmer 612,00 Euro
 - für die Verpflegung 425,00 Euro

- für den 3. und 4. Vollelthgang (zwei Lehrgangswochen im Internat) jeweils
 - für die Unterkunft im Doppelzimmer 374,00 Euro
 - für die Verpflegung 280,00 Euro

- für den 6. Vollelthgang einschließlich Abschlusslehrgang (vier Lehrgangswochen im Internat)
 - für die Unterkunft im Doppelzimmer 850,00 Euro
 - für die Verpflegung 570,00 Euro

- für die Projektwoche (eine Lehrgangswoche im Internat)
 - für die Unterkunft im Doppelzimmer 136,00 Euro
 - für die Verpflegung 135,00 Euro



Michael Werner
Vorstand der BVS